

Eitorf, den 05.05.2014

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	15.05.2014
Rat der Gemeinde Eitorf	17.06.2014

Tagesordnungspunkt:

5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Eitorf (ABK 2014)
Hier: Vorstellung und Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügten 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie dem Investitions- und Fristenplan zu diesem Konzept in der vorgelegten Form zu und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK 2014) für die Gemeinde Eitorf sowie den Investitions- und Fristenplan zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das der Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde noch vorzulegende ABK 2014 nicht beanstandet wird.

Begründung:

Grundlage des von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellenden Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), das einen Überblick über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung und die vorgesehenen Maßnahmen mit Angabe der zeitlichen Abfolge und der geschätzten Kosten gewährt, ist § 53 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. Abs. 1a) und Abs. 1b) Landeswassergesetz (LWG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gemeinde hat das Abwasserbeseitigungskonzept gem. § 53 Abs. 1a) LWG – neueste Fassung – der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen.

Das ABK bedarf dabei zwar nicht der ausdrücklichen Genehmigung durch die Bezirksregierung. Diese soll jedoch das Konzept innerhalb von drei Monaten prüfen. Sofern es nach sechs Monaten nicht beanstandet ist, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maß-

nahmen im vorgesehenen Zeitrahmen die Aufgaben nach § 53 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden.

Das als Anlage dieser Vorlage beigefügte ABK 2014 baut auf der 4. Fortschreibung 2008 auf und wurde unter Einschaltung des Ingenieurbüros Dr. Pecher AG erstellt.

Neu aufgestellte Kanalentwürfe wurden ebenso berücksichtigt wie die Ergebnisse

- des Generalentwässerungsplanes für die Gemeinde Eitorf zur Leistungsfähigkeit der Kanalisation (aufgestellt durch Dr. Pecher AG, Erkrath; fertiggestellt in 2006),
- des Regenwasserbehandlungskonzeptes für die Gemeinde Eitorf zur Umsetzung des Trennerlasses vom 26.05.2004 (aufgestellt durch Dr. Pecher AG, Erkrath; fertiggestellt in 2007),
- des Fremdwassersanierungskonzeptes (aufgestellt durch Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Erfstadt; fertiggestellt in 2013),
- der im Rahmen der SÜwV-Kan untersuchten Kanalbereiche und daraus resultierende Sanierungserfordernisse.

Zwischenzeitlich erfolgte Veränderungen in der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Abgrenzungssatzungen) sind in die Bearbeitung einbezogen worden.

Der GEP 2006 wird aktuell überarbeitet. Neue Erkenntnisse daraus konnten daher noch nicht in diese Fortschreibung einfließen. Aus diesem Grunde wird aktuell noch auf die Ergebnisse des GEP 2006 zurückgegriffen. Sollten sich im Zuge der Überarbeitung Änderungen an den bisher ermittelten hydraulischen Sanierungsmaßnahmen ergeben, werden diese dann über eine entsprechende Anpassung des ABK bei der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Jahresmeldungen bekannt gegeben.

Diese Vorgehensweise wurde in einer internen Besprechung mit der Bezirksregierung Köln am 07.04.2014 abgestimmt.

Wie oben bereits erläutert, soll der Beschlussvorschlag bzw. Beschluss unter Vorbehalt erfolgen, da der Bezirksregierung ein Prüfungsrecht nach Landeswassergesetz zusteht.

Die Betriebsleitung wird nach erfolgter Prüfung durch die BezReg. Köln über das Ergebnis berichten.

Anlage(n)

Anlage 1: Abwasserbeseitigungskonzept 2014

Anlage 2: Fremdwassersanierungskonzept (nur elektronisch im Ratsinfosystem abrufbar)

Anlage 3: Planunterlagen (nur elektronisch im Ratsinfosystem abrufbar)